

Verbraucherschutz

Von bösen Banken und mündigen Bürgern

Abzocker, Wegelagerer, Wucherer, Betrüger, Verbrecher, Bankster – dies sind nur einige der Schimpfworte, die den Banken und Sparkassen nach der jüngsten Attacke der Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner aus der Bevölkerung entgegenhallten. Öffentlichkeitswirksam hatte sie die aus ihrer Sicht oftmals zu hohen Zinsen für Dispositionskredite kritisiert. Es sei nicht vermittelbar, dass die Institute sich zu historisch niedrigen Zinsen Geld besorgen könnten, bei ihren Kunden aber zum Teil heftig zulangten, sagte die Verbraucherschutzministerin bei der Vorstellung einer 254-seitigen Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und des Instituts für Finanzdienstleistungen. Dort heißt es: „Es liegt also nahe, dass die Erträge aus dem Dispokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut für dieses einzelne Produkt entstehen, deutlich übersteigen, sodass sie zur Quersubventionierung anderer Leistungen (beispielsweise Kontoführungsgebühren) oder zur Gewinnsteigerung verwendet werden. Dies wird dadurch begünstigt, dass der Markt von einem fehlenden Preiswettbewerb geprägt ist, da Konsumenten ihre Kontenwahl nur geringfügig von den Preisen und Preisanpassungen bei Dispokrediten abhängig machen.“

Die Autoren der Studie kommen zu dem Ergebnis, dass die Banken auch mit einem Zinssatz von höchstens zehn Prozent profitabel arbeiten könnten. Weniger als zehn Prozent pro Jahr für den Dispositionskredit verlangten nach einer Untersuchung von Finanztest aus dem Oktober 2011 allerdings lediglich 4,5 Prozent aller befragten Kreditinstitute. Doch nicht nur das derzeitige Niveau der Dispozinsen sehen die Verfasser kritisch; sie bezweifeln auch die Begründungen der Institute für die Höhe der Zinsen: Weder der Verwaltung- und Bearbeitungsaufwand habe sich in den letzten Jahren erhöht noch seien die Ausfallquoten mit im Schnitt knapp 0,3 Prozent auffällig hoch. „Wollen die Banken den Kredit bei ihren Kunden nicht verspielen, müssen sie runter von überhöhten Dispozinsen“, fordert die Ministerin kämpferisch und will im Herbst ein Spitzengespräch über faire Bankkonditionen mit Vertretern der Kreditinstitute, der Verbraucher und der Schuldnerberatung führen. Oppositionsparteien fordern gar bereits ein Gesetz mit einer Obergrenze für Dispozinsen.

Grundsätzlich sind die Forderungen der Autoren der Studie zu begrüßen, beim Überziehungskredit fair mit dem Verbraucher umzugehen und Zinsen transparent darzustellen. Allerdings stellt sich schon die

Frage, warum gerade in das Kreditgewerbe erneut und wiederholt mit verallgemeinernden Regelungen eingegriffen werden soll: die staatliche Intervention bei der Preisfestsetzung für das Geldabheben an fremden Geldautomaten, das höchsttrichterliche Streichen der Gebühren für Zwangsauszüge, die ministeriellen „Empfehlungen“ für die Gebührenhöhe bei Pfändungsschutzkonten und nun möglicherweise auch ein behördlich festgelegter Maximalzins für Dispositionskredite. Und zu allem Überfluss sind in Publikationen regelmäßig Empfehlungen zu finden, welche Institute gerade die günstigsten Kontoführungsgebühren oder die höchsten Tagesgeldzinsen haben. Wenn es nach dem Willen der Politiker und Verbraucherschützer ginge, können die Gebühren gar nicht niedrig genug sind.

Offensichtlich gestattet man einem Kreditinstitut in dem Bereich Zahlungsverkehr wohl nur kostendeckende Gebühren, und bei der Öffentlichkeit wird schnell der Eindruck erweckt, dass Gebühren nahe Null in diesem Bedarfsfeld eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Jegliche Bestrebungen, Gewinne zu erwirtschaften, werden verteuert und dem geldgierigen Wesen eines Bankers zugeschrieben. Die besten Argumentationen von Seiten der Sparkassen und Banken helfen dabei wenig: Erhöhter Arbeitsaufwand wird dabei ebenso wenig akzeptiert wie die Kosten für den Unterhalt eines umfangreichen Filialnetzes. Gleichzeitig wird die notwendige Stärkung des Eigenkapitals immer höher und höher geschraubt.

Tatsache ist jedoch, dass wir nicht in einer staatlichen Planwirtschaft, sondern in einer freien Marktwirtschaft leben. Somit kann und darf jeder – auch Banken und Sparkassen – seine Konditionen und Preise in gewissen Grenzen selbst festsetzen. Der mündige Bürger muss entscheiden, ob diese Gebühren für ihn akzeptabel sind oder nicht. Wenn er nicht mehr gewillt ist, diese zu tragen, muss er mit den Füßen entscheiden und den Anbieter wechseln. Andernfalls geht er dieser Mündigkeit zunehmend verlustig – mit gegebenenfalls fatalen Auswirkungen für die täglichen Entscheidungen, die er in finanziellen Angelegenheiten zu treffen hat.

Kreditgenossen

Gespannte Wachsamkeit

Eines kann man den Vorständen des Bundesverbandes der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken dieser Tage sicher nicht vorwerfen. Nämlich dass sie nicht ausgesprochen aufmerksam beobachten würden, was da in Basel, Brüssel und Berlin an neuen Regulierungsideen ausgeheckt

wird und welche Konsequenzen das für die deutsche Bankenlandschaft und damit auch die deutsche Wirtschaft insgesamt haben könnte. Das ist im ureigensten Interesse: Denn dass mit den Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften vor allem die beiden gesunden und funktionierenden Bankenstrukturen in Europa, die Kreditgenossenschaften und die Sparkassen, nicht angemessen, weil zu stark belastet werden und auch der deutsche Mittelstand, eine der tragenden Säulen der deutschen Volkswirtschaft, die nun für allerlei Europäisches haften darf, in Mitleidenschaft gezogen werden wird, ist offensichtlich. Nur im politischen Berlin ist das noch nicht ausreichend angekommen, denn immer noch kämpfen die Verantwortlichen der Kreditwirtschaft ohne spürbare Unterstützung.

Und anders als die Sparkassen, die getreu dem Motto „Es ist noch immer gut gegangen“ wohl auch weiterhin nicht von dem Schlimmsten ausgehen, sind die Kreditgenossen skeptische Rufer in der Wüste. Ein paar Beispiele: Eine europäische Bankenunion sei keine sinnvolle Idee, da es dann zwar eine europäische Haftungsgemeinschaft gäbe, aber keine ausreichenden Kontrollrechte für die Gemeinschaft. Wozu brauche man eine einheitliche europäische Einlagensicherung, die zu Lasten der deutschen Sparer ginge, wenn bereits eine zu Ende verhandelte Einlagensicherung auf dem Tisch liege? Der EZB fehlen derzeit die Instrumente, die Aufsicht auch vollziehen zu können. Um den Aufsichtsmechanismus für die Eurozone zu etablieren, nimmt die EU offenbar sogar eine Spaltung des Binnenmarktes in Kauf, denn die neue Aufsichtsbehörde wird keine gemeinsame Aufsicht über den gesamten Binnenmarkt ausüben. Warum werden Handelsgeschäfte aufsichtsrechtlich immer noch besser gestellt als solide Kredite an gesunde Mittelständler? Der Liquiditätsausgleich zwischen Ortsbanken und Zentralbanken als quasi interner Geldmarkt funktioniert reibungslos. Starke Worte einer starken Bankengruppe, die es verdient hätten, besser gehört zu werden.

Schade, dass darüber die Freude über eine erneutes sehr gutes Jahr für die deutschen Kreditgenossenschaften ein wenig verloren gehen kann. Der konsolidierte Jahresüberschuss verfehlte mit 4,5 Milliarden Euro zwar deutlich das Vorjahresergebnis von 6,1 Milliarden Euro. Das lag aber nahezu ausschließlich an den vorgenommenen Abschreibungen auf Wertpapiere, in der Regel Staatsanleihen europäischer Länder, bei denen es sich aber noch keineswegs um realisierte Verluste handelte, wie BVR-Präsident Uwe Fröhlich betonte. Der Zinsüberschuss stieg um 2,5 Prozent auf 19,431 Milliarden Euro und die Gruppe konnte aus einbehaltenen Gewinnen das Eigenkapital nach IFRS um 5,1 Prozent auf 65,4 Milliarden Euro aufstocken. Da die Möglichkeiten zu Gewinnsteigerungen angesichts des

Umfelds aber nicht einfacher werden, rückt künftig natürlich die Kostenseite stärker in den Fokus. Hier ist allerdings in Sachen Fusion der beiden verbliebenen Rechenzentren, die einmal mehr nicht an Sachfragen gescheitert ist, noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Richtig wichtig wäre das.

Kommunalfinanzierung

Gefühle und tatsächliche Schwierigkeiten

Öffentliche Haushalte sind keineswegs mehr so solide, wie gemeinhin angenommen wird, und erfreuen sich als Kreditkunden damit schlicht nicht mehr immer allerbesten Bonität. Fakt ist, nicht nur Staaten stöhnen unter den immer größer werdenden Defiziten, auch die Lage der kommunalen Finanzen ist „sehr ernst“, wie die frühere Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth jüngst noch einmal feststellte. Auf knapp 130 Milliarden Euro beliefen sich die kommunalen Verbindlichkeiten Ende 2011 laut Statistischem Bundesamt, die Bundesbank weist sogar eine Kreditverschuldung in Höhe von 176 Milliarden Euro für die Gemeinden aus, was auf einem anderen Berichtskreis einschließlich Zweckverbänden und Eigenbetrieben beruht. Die kurzfristigen Kassenkredite, gemeinhin ein Indiz für eine schwieriger werdende Haushalts- und Finanzsituation, machen mittlerweile rund ein Drittel der Gesamtverschuldung aus, haben mit etwa 45 Milliarden Euro einen Rekordstand erreicht und sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verfünffacht. Die zwar ebenfalls steigende Einnahmenseite kann den wachsenden Schuldenstand nicht kompensieren, sodass für 2011 ein Defizit von 1,7 Milliarden Euro zu Buche steht.

Von daher darf es nicht verwundern, wenn Banken die Finanzierung der öffentlichen Haushalte mehr und mehr infrage stellen. Im Zuge eines verschärften Risikobewusstseins, was sowohl der Entwicklung der finanziellen Situation der Kommunen als auch Basel III geschuldet ist, werden Banken Kredit- und Liquiditätsrisiken neu bewerten und die Bepreisung den höheren Eigenkapital- und Liquiditätsbeschaffungskosten anpassen. Eine Konzentration auf attraktive Kundengruppen mit marginstarkem Geschäft und der Rückzug aus Branchen mit ohnehin engen Margen, wie der Kommunalfinanzierung, scheinen unausweichlich. Das laute, öffentliche Wehklagen über den Rückzug der Banken, die sich derzeit ohnehin als Sündenböcke für nahezu alles anbieten, hat bereits eingesetzt.

Allerdings wird das nun von einer Studie der staatlichen Förderbank KfW auf den Kopf gestellt. „Ent-

gegen anderslautender Pressemeldungen der vergangenen Monate, werden die Bedingungen zur Aufnahme von Krediten für kommunale Investitionskredite gegenwärtig außerordentlich positiv beurteilt", heißt es in der „KfW-Blitzbefragung Kommunen“, die zwischen Mitte Mai und Mitte Juni durchgeführt wurde. 51 Prozent der befragten kommunalen Finanzexperten beurteilten die derzeitigen Bedingungen zur Kreditaufnahme als gut und nur neun Prozent stufen sie als schlecht ein. Mit Blick auf die kommenden sechs Monate rechnen immerhin noch 45 Prozent der Vertreter von Kommunen, Gemeinden und kommunalen Verbänden mit guten Voraussetzungen für die Kreditaufnahme. Im Vergleich zum Ende vergangenen Jahres hat sich die Stimmung damit deutlich verbessert. Damals konstatierten nur 34 Prozent gute Möglichkeiten zur Kreditaufnahme und lediglich 26 Prozent rechneten damit auch sechs Monate später, also Mitte dieses Jahres. Das lässt zweierlei Schlüsse zu: Zum einen sind die gefühlten Bedingungen offensichtlich deutlich schlechter als die tatsächlichen. Und zum anderen trommeln die Banken zwar, Kommunen strenger auf ihre Bonität hin zu überprüfen und zu bewerten, im Geschäft hat sich das allerdings noch nicht niedergeschlagen. Viel Lärm um nichts also?

Zahlungsverkehr

Vergleich statt Regulierung

In Deutschland sind die Händler nicht immer glücklich mit den Akzeptanzbedingungen für Kreditkarten. Notfalls haben sie aber immer noch die Option, beispielsweise allein Debit- und keine Kreditkarten zu akzeptieren. Das ist in den USA zweifellos schwieriger, wird doch die Kreditkartenakzeptanz vom Kunden als weitaus selbstverständlicher vorausgesetzt.

Deshalb (und weil die Prozesskultur in den USA ohnehin eine andere ist) befinden US-Händler sich schon lange im Rechtsstreit mit den Kartengesellschaften und Banken um verschiedene Aspekte des Kartengeschäfts. Und die Kartenorganisationen neigen dazu, sich in diesen oft jahrelangen Auseinandersetzungen letztlich mit den Klägern zu vergleichen. Im Zweifelsfall scheint dies vorteilhafter zu sein als ein Urteil, das womöglich im Sinne der Kläger ausfallen könnte. Genau dies ist auch jetzt wieder geschehen. Seit Juni 2012 währte ein Rechtsstreit um die Interchange zwischen Mastercard, Visa und einigen nationalen und regionalen Kreditinstituten (darunter Bank of America, J.P. Morgan, Bank One und Wells Fargo) mit Händlergruppen als Sammelklägern sowie einer Reihe von

Einzelklägern. Am 13. Juli 2012 haben sich nun Kläger und Beklagte einmal mehr verglichen. Die Kartenorganisationen und die beklagten Banken zahlen rund 6,6 Milliarden US-Dollar an die Händler. Der größte Batzen davon, nämlich 4,4 Milliarden Dollar entfällt auf Visa. Die Banken zahlen 1,4 Milliarden, Mastercard 790 Millionen Dollar. Zudem wird acht Monate lang die vom Händler zu tragende Interchange, mit der der Aufwand der Kartemittenten für das Vorhalten der Karteninfrastruktur vergütet wird, um zehn Basispunkte gesenkt.

Trotz dieser Zahlung darf sich die Kartenbranche als der eigentliche Gewinner fühlen. Denn sofern das Gericht dem Vergleich zustimmt, wären damit alle anhängigen US-Rechtsstreitigkeiten um Interchange und Akzeptanzregeln erledigt – es sei denn, einzelne Einzelkläger würden weiterhin das Beschreiten des Rechtsweges vorziehen. Abschließende Rechtssicherheit wäre damit zwar noch nicht gegeben, doch wären ähnliche Verfahren für die Zukunft unwahrscheinlich. Denn die Vereinbarung umfasst auch den Verzicht der Kläger, künftige Verfahren um die gleiche Thematik anzustrengen. Es müssten denn schon neue Kläger in Erscheinung treten. Zunächst einmal, so hat es den Anschein, ist die Interchange in den USA jetzt rechtlich unumstritten. Und solange das so ist, besteht auch kein Handlungsdruck für die Regulatoren, die das Thema ohnehin lange nicht so intensiv verfolgen, wie es in Europa üblich ist.

Für die Händler ist die Vereinbarung deshalb eine Art Pyrrhus-Sieg. Sie müssen weiterhin die von ihnen im Grunde als wettbewerbswidrig empfundenen Interchange-Sätze zahlen. Vereinhart ist zwar auch eine Änderung der Regularien, wonach es Händlern – voraussichtlich ab dem Frühjahr 2013 – erlaubt sein soll, die Kosten für die Kartenzahlung als Aufpreis (sogenanntes Surcharging) an ihre Kunden weiterzugeben, was freilich nicht in allen Bundesstaaten gestattet ist. Den Emittenten tut das sicher nicht weh. Denn in einem Kartenland wie den USA wäre die Nutzung der Karten dadurch wohl kaum bedroht. Die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Händler, die das Surcharging wagen, könnte dadurch aber gefährdet sein. Ein Großteil der Kartenakzeptanten dürfte also auch weiterhin auf den Kosten sitzen bleiben.

Ein bisschen Bewegung kommt aber doch in den Markt: Große Händler beziehungsweise Branchenverbände sollen künftig die Möglichkeit erhalten, kollektiv die Interchange-Sätze bilateral mit Visa und Mastercard auszuhandeln. Und das heißt: Auch bei den internationalen Kartenorganisationen geht der Trend in die gleiche Richtung, wie es die deutsche Kreditwirtschaft unter dem Arbeitstitel „ec-cash 2.0“ bei der Girocard in die Wege geleitet hat.